



Verhaltensregeln für den Ultimate Frisbee

Trainingsbetrieb auf der Anlage des

ESV Freimann ab 06.07.2020

-Stand 04.07.2020-

Unbenommen der hier zusammengefassten Regeln des Ultimate Frisbee Trainingsbetriebs, gelten grundsätzlich die Hygiene- und Verhaltensregeln des BLSV, des DOSB und des DFV, sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sind alle in diesem Dokument zusammengefassten Regeln für die Teilnahme am Ultimate Frisbee Trainingsbetrieb zu beachten und zu befolgen.

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln wird den betreffenden Mitgliedern konsequent die weitere Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt und die Mitglieder haften selbst für mögliche Strafen. Zudem kann der gesamte Trainingsbetrieb weiter eingeschränkt oder komplett eingestellt werden. Der Vorstand, die Abteilungsleitung und die Trainer werden die Einhaltung dieser Regeln streng kontrollieren.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehbar zu halten, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb ausschließlich nach vorheriger, namentlicher Anmeldung bei den Leitenden Trainern und Trainerinnen der Abteilung Ultimate Frisbee möglich.

Die Abteilung Ultimate Frisbee behält sich Änderungen dieser Verhaltensregeln abhängig von der weiteren Lageentwicklung vor. Die Spielerinnen und Spieler der Abteilung sind daher angehalten zukünftige Änderungen zu beachten.

1) Distanzregeln einhalten

- Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Personen gleichen Hausstandes sind hiervon ausgenommen.
- Gepäcke und Trinkflaschen der Spielerinnen und Spieler sind räumlich getrennt abzulegen.
- Begrüßungs- und Verabschiedungskreise sind nicht gestattet.
- Übungen und Spiele, die ein Einhalten des Mindestabstands nicht ermöglichen, sind untersagt.
- Zur Verbesserung der Abstandsmarkierungen sind Hütchen zu verwenden.

2) Körperkontakte müssen unterbleiben

- Jeder körperliche Kontakt (Umarmen, High-Fives etc.) der Spielerinnen und Spieler ist zu vermeiden
- Es werden keine Übungen mit Verteidigung durchgeführt
- Es finden keine Zweikämpfe um die Scheibe statt.
- Ein Spiel findet nicht statt.

3) Hygieneregeln einhalten

- Vor dem Training ist ein Händewaschen und eine Handdesinfektion durchzuführen.
- Das Mitbringen von Scheiben ist untersagt, es werden lediglich die vorhandenen Trainingsscheiben benutzt.
- Eine gemeinsame Nutzung von Getränkeflaschen ist untersagt.

- Nach Trainingsende ist **durch die Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer** eine Reinigung der Scheiben durchzuführen.
- Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind zum Mitführen einer Gesichtsmaske verpflichtet, die im Bedarfsfall beim Betreten des Gebäudes anzulegen ist.
- Die allgemeinen Hygieneempfehlungen des RKI sind zu beachten.

4) Umkleiden

- Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geöffnet. Allerdings werden die Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten trotzdem bereits in Sportkleidung zu erscheinen.

5) Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Die Spielerinnen und Spieler sind dazu angehalten die Trennung zwischen den Kleingruppen auch bei der An- und Abreise einzuhalten, sowie den gebotenen Abstand einzuhalten.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training sollten verzichtet werden.

6) Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen:

- Treffen und Veranstaltungen der Abteilung Ultimate Frisbee finden vorerst nur virtuell statt.

7) Trainingsgruppen verkleinern

- Die Leitenden der Abteilung legen in Absprache mit dem Vorstand und unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Trainingsgeländes Kapazitätsgrenzen für das Training fest.
- Bei die Kapazität überschreitender Nachfrage führen die Leitenden eine Auswahl durch, die jedem Mitglied der Abteilung eine faire Trainingsteilnahme ermöglicht.

8) Angehörige von Risikogruppen schützen

- Jedes Mitglied der Abteilung ist dazu angehalten die mit einer Trainingsteilnahme verbundenen Risiken abzuschätzen und eigenverantwortlich zu entscheiden, ob diese zu verantworten sind.

9) Risiken in allen Bereichen minimieren

- Die Leitenden Trainerinnen und Trainer führen eine Anwesenheitsliste.
- Bei mit Covid-19 in Verbindung stehenden Krankheitssymptomen ist ein Betreten der Anlage verboten.
- Bei Kontakt zu Sars-Cov-2 Verdachtsfällen oder Infizierten in der näheren Vergangenheit ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Regeln ist es in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, nach gesundem Menschverstand alle Verhaltensweisen zu vermeiden, die das Infektionsrisiko für sich und andere erhöhen.